

Besonderheiten bei der Erhebung zum Schuljahr 2021/22:

Wir machen auf folgende **Änderungen gegenüber dem Erhebungskonzept des Vorjahres** aufmerksam:

1. Allgemeine Änderungen:

- In der schulartübergreifenden Gesamtübersicht wurden im Merkmalsbereich „Schule“ bei Merkmal 4 (Schultyp) die Ausprägungen
13 - Berufsfachschulen des Gesundheitswesens: Zytologie-Assistenten
04 - Berufsfachschulen für Landwirtschaft
15 - Berufsfachschulen für Homöopathie
16 - Berufsfachschulen für Sicherheitsberufe
02 - Fachakademien für Augenoptik **gestrichen.**
- Der Begriff „Nichtschüler“ bzw. „Nichtstudierende“ wurde in allen Schulbögen sowie Merkmalsbereichen, Merkmalen und Erläuterungstexten der Merkmalskataloge durch „andere Bewerber“ **ersetzt.**
- Die hier genannten Bezeichnungen wurden nach folgendem Schema **angepasst:**

BVJ-Neustart	→	BVJ/k-Neustart
BIK/Vs	→	BIKV/s
BIK/V	→	BIKV/k
BIK	→	BIK/k
DK-BS	→	DK-BS-A/AnkER

2. Schulartspezifische Änderungen:

2.1 Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsober- schule, Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsfachschule des Gesundheits- wesens, Fachschule, Fachakademie

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurden bei Merkmal 43 („Schulbesuch im Vorjahr: Schulart“) die folgende Ausprägungen **umbenannt:**

43 - an der berichtenden Schule eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse - Berufsschule DK-BS (BIK/V, BIK/Vs, BIK, BIK/s, DK-BS)
in
43 - an der berichtenden Schule eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnkER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k)

44 - an einer Schule der gleichen Schulart eine Berufsintegrationsklasse
oder Deutschklasse - Berufsschule DK-BS (BIK/V, BIK/Vs, BIK, BIK/s, DK-BS)
in

44 - an einer Schule der gleichen Schulart eine Berufsintegrationsklasse
oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-Anker, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k)

45 - an einer Schule einer anderen Schulart eine Berufsintegrationsklasse
oder Deutschklasse - Berufsschule DK-BS (BIK/V, BIK/Vs, BIK, BIK/s, DK-BS)
in

45 - an einer Schule einer anderen Schulart eine Berufsintegrationsklasse
oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-Anker, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k)

An **Berufsfachschulen des Gesundheitswesens** haben die Schlüssel
43 und 44, wie in der Vergangenheit auch, weiterhin den Textzusatz
„oder Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung“

2.2 Berufsoberschule, Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsfachschule des Gesundheitswesens, Fachschule, Fachakademie

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurden bei Merkmal 19 („Klassenart“) die folgenden Ausprägungen **gestrichen**:

44 - Berufsintegrationsvorklasse vollzeitschulisch 1. Jahr (BIK/Vs)

45 - Berufsintegrationsklasse vollzeitschulisch 2. Jahr (BIK/s)

46 - Berufsintegrationsvorklasse kooperativ 1. Jahr (BIK/V)

47 - Berufsintegrationsklasse kooperativ 2. Jahr (BIK)

48 - Deutschklasse - Berufsschule DK-BS

2.3 Berufsoberschule, Fachoberschule, Berufsfachschule, Fachakademie

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurden bei Merkmal 18 („Jahrgangsstufe der Klasse“) die folgenden Ausprägungen **gestrichen**:

F1 - Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS

F2 - Berufsintegrationsklasse 2. Jahr

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurden bei Merkmal 52 („Art der Wiederholung“) die folgenden Ausprägungen **gestrichen**:

11 - die derzeit besuchte Berufsintegrationsvorklasse (1. Jahr)

12 - die derzeit besuchte Berufsintegrationsklasse (2. Jahr)

An **Berufsfachschulen** und **Fachakademien** hat dies zur Folge, dass das gesamte Merkmal 52 („Art der Wiederholung“) wegfällt.

2.4 Berufsoberschule, Fachoberschule

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 53 („Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)“) die Ausprägung
53 - Ethisches Handeln im Bereich der BIK/DK-BS/IV-Klassen **in**
53 - Religionslehre/Ethik im Bereich der IV-Klassen **umbenannt**.

2.5 Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschule

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 53 („Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)“) die Ausprägung
53 - Ethisches Handeln im Bereich der BIK/DK-BS/IV-Klassen **gestrichen**.

2.6 Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurden bei Merkmal 19 („Klassenart“) die Ausprägungen wie folgt **umbenannt**:
07 - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s, ohne BIJ/k und BVJ/k-MS) gemäß ... **in**
07 - Berufsvorbereitungsjahr schulisch (BVJ/s)

24 - Berufsvorbereitungsjahr Neustart - kooperativ (BVJ-Neustart) **in**
24 - Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ/k, BVJ/k-MS, BVJ/k-Neustart)

43 - Berufsintegrationsjahr, welches in Kooperation mit außerschulischen Partnern unterrichtet wird (BIJ/k) **in**
43 - Berufsintegrationsjahr kooperativ (BIJ/k)

44 - Berufsintegrationsvorklasse vollzeitschulisch 1. Jahr (BIK/Vs) **in**
44 - Berufsintegrationsvorklasse schulisch 1. Jahr (BIKV/s)

45 - Berufsintegrationsklasse vollzeitschulisch 2. Jahr (BIK/s) **in**
45 - Berufsintegrationsklasse schulisch 2. Jahr (BIK/s)

46 - Berufsintegrationsvorklasse kooperativ 1. Jahr (BIK/V) **in**
46 - Berufsintegrationsvorklasse kooperativ 1. Jahr (BIKV/k)

47 - Berufsintegrationsklasse kooperativ 2. Jahr (BIK) **in**
47 - Berufsintegrationsklasse kooperativ 2. Jahr (BIK/k)

48 - Deutschklasse - Berufsschule DK-BS **in**
48 - Deutschklasse an der Berufsschule (DK-BS-A, DK-BS-AnKER)

• Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurden bei Merkmal 43 („Schulbesuch im Vorjahr: Schulart“) die Ausprägung
71 - an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr **in**
71 - an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-Neustart, BIJ/k) **umbenannt**.

2.7 Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Merkmalskatalog

- In den Merkmalsbereichen „Klasse“ sowie „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 23 („Förderschwerpunkt der Klasse“) bzw. Merkmal 56 („Bestimmender Förderschwerpunkt des Schülers“) die Ausprägung
04 - Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus) **in**
04 - Geistige Entwicklung **umbenannt.**
- In den Merkmalsbereichen „Klasse“ sowie „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 23 („Förderschwerpunkt der Klasse“) bzw. Merkmal 56 („Bestimmender Förderschwerpunkt des Schülers“) die Ausprägung
10 - Autismus **aufgenommen.**

2.8 Berufsoberschule, Fachoberschule

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 45 („Schulbesuch im Vorjahr: Jahrgangsstufe“) der Erläuterungstext korrigiert. Er lautet nun für die Fachoberschule:
„Nur auszufüllen für Schüler, die am Stichtag des Vorjahres eine Fachoberschule oder eine Vorklasse der Fachoberschule oder unabhängig von der Schulart eine Berufsintegrationsklasse, Deutschklasse an der Berufsschule oder Integrationsvorklasse besuchten.“
bzw. für die Berufsoberschule:
„Nur auszufüllen für Schüler, die am Stichtag des Vorjahres eine Berufsoberschule oder eine Vorklasse der Berufsoberschule oder unabhängig von der Schulart eine Berufsintegrationsklasse, Deutschklasse an der Berufsschule oder Integrationsvorklasse besuchten.“
- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 52 („Art der Wiederholung“) der Erläuterungstext korrigiert. Er lautet nun:
„Als Wiederholer gelten alle Schüler, die am Stichtag des Vorjahres dieselbe (oder eine höhere) Jahrgangsstufe wie am Stichtag des laufenden Schuljahres besuchten.“

2.9 Fachoberschule, Berufsfachschule, Fachakademie

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurden bei Merkmal 51 („Vom Schüler derzeit besuchte Jahrgangsstufe“) die Ausprägungen
F1 - Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-
BS **und**
F2 - Berufsintegrationsklasse 2. Jahr **gestrichen.**

2.10 Berufsfachschule

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 43 („Schulbesuch im Vorjahr: Schulart“) die folgende Ausprägung **aufgenommen**:
85 - ein sozialpädagogisches Einführungsjahr an einer Schule einer anderen Schulart

2.11 Berufsfachschule, Berufsfachschule des Gesundheitswesens

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurde bei Merkmal 23 („Förderschwerpunkt der Klasse“) die Ausprägung
04 - Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus) **in**
04 - Geistige Entwicklung **umbenannt**.
- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurde bei Merkmal 23 („Förderschwerpunkt der Klasse“) die Ausprägung
10 - Autismus **aufgenommen**.

2.12 Berufsfachschule des Gesundheitswesens, Fachschule

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurde bei Merkmal 18 („Jahrgangsstufe der Klasse“) die Ausprägung
F1 - Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS **gestrichen**.
- In den Merkmalsbereichen „Klasse“, „Schüler in Klasse“ und „Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)“ wurde bei den Merkmalen 18 („Jahrgangsstufe der Klasse“), 51 („Vom Schüler derzeit besuchtes Ausbildungsjahr“) und 46 („Übertritte/Abgänge aus Jahrgangsstufe“) die Ausprägung
F2 - Berufsintegrationsklasse 2. Jahr / Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung **in**
F2 - Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung **umbenannt**.
- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 51 („Vom Schüler derzeit besuchte Jahrgangsstufe“) die Ausprägung
F1 - Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS **gestrichen**.
- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 52 („Art der Wiederholung“) die Ausprägung
11 - die derzeit besuchte Berufsintegrationsvorklasse (1. Jahr) **gestrichen**.

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 52 („Art der Wiederholung“) die Ausprägung
12 - die derzeit besuchte Berufsintegrationsklasse (2. Jahr) / Schulversuch
einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung **in**
12 - den Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung
umbenannt.
- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 52 („Art der Wiederholung“) der Erläuterungstext **angepasst**. Er lautet nun:
"Als Wiederholer gelten alle Schüler, die am Stichtag des Vorjahres - unabhängig von der Schulart - dieselbe (oder eine höhere) Jahrgangsstufe wie am Stichtag des laufenden Schuljahres besuchten. Anzugeben nur für Schüler des Schulversuchs einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung."

Des Weiteren (unverändert) zusätzlicher Erläuterungstext nur bei **Fachschule**:
"Die Ausprägungen gelten nicht für Fachschulen im Geschäftsbereich des StMELF."

2.13 Berufsfachschule des Gesundheitswesens

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 45 - „Schulbesuch im Vorjahr: Jahrgangsstufe“ die Ausprägung
F2 - Berufsintegrationsklasse 2. Jahr / Schulversuch einjährige Erweiterung
der Pflegehelferausbildung **in**
F2 - Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung
umbenannt.

2.14 Fachakademie

Schulbogen

- Im Bereich B - Schuljahr 2020/21 wurde in Tabelle „B.2. Nachrichtlich: Anzahl der Erzieherpraktikanten“ die Zeile
„Erzieherpraktikanten im SEJ (Fachakademie für Sozialpädagogik)“ mit Code 343
aufgenommen.

Merkmalskatalog

- In den Merkmalsbereichen „Klasse“ sowie „Studierende in Klasse“ wurde bei Merkmal 18 („Studienjahr“) bzw. Merkmal 51 („Vom Studierenden derzeit besuchtes Studienjahr“) die Ausprägung
SE - Sozialpädagogisches Einführungsjahr (OptiPrax Variante 1 - SEJ)
gestrichen.
- In den Merkmalsbereichen „Studierende in Klasse“ sowie „Praktikant“ wurde bei Merkmal 43 („Schulbesuch im Vorjahr: Schulart“) die Ausprägung
83 - Sozialpädagogisches Einführungsjahr (OptiPrax Variante 1) **in**
83 - ein sozialpädagogisches Einführungsjahr an der berichtenden Schule
umbenannt.

- In den Merkmalsbereichen „Studierende in Klasse“ sowie „Praktikant“ wurde bei Merkmal 43 („Schulbesuch im Vorjahr: Schulart“) die Ausprägung 84 - ein sozialpädagogisches Einführungsjahr an einer anderen Schule gleicher Schulart **aufgenommen**.
- Im Merkmalsbereich „Studierende in Klasse“ wurde bei Merkmal 47 („Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss“) die Ausprägung SK - Schulversuch: erfolgreicher Abschluss der Berufsfachschule für Kinderpflege (ohne mittleren Schulabschluss vor dem 1. August 2011) **gestrichen**.

Bearbeitungshinweise:

1. Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Falls Ihre Schule Außenstellen führt, ist Folgendes zu beachten: Die „laufende Nummer der Außenstelle“ ist bei der Hauptstelle mit „00“ zu belegen, bei den Außenstellen beginnend mit „01“. Beispiel: „01“ für die erste Außenstelle, „02“ für die zweite Außenstelle, usw.

2. Fachakademien der Sozialpädagogik

- Bitte denken Sie daran, dass Studierende, die im aktuellen Schuljahr ein Sozialpädagogisches Seminar (SPS) besuchen, nicht in die Statistik mit einzubeziehen sind. Dies betrifft sowohl Klassen und Studierende als auch Personen, die das SPS verlassen.
- Studierende, die im Vorjahr ein Sozialpädagogisches Seminar (SPS) besucht haben, möchten wir Sie bitten, im Merkmalsbereich „Studierende in Klasse“ im Feld „Schulbesuch im Vorjahr“ wie folgt zu verschlüsseln:
 - 21 - „Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an der berichtenden Schule“
 - 22 - „Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an der berichtenden Schule“
 - 81 - „Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart“
 - 82 - „Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart“

Allgemeine, schulartübergreifende Hinweise:

a) Bei der Meldung von Schülerdaten im **Privatschulbereich** sind die **realen Verhältnisse** maßgeblich; es kommt insbesondere nicht darauf an, ob zum Stichtag formal betrachtet ein Schulvertrag bestand.

b) **Schulträger** und **Schulaufwandsträger**, die **Anstalten des öffentlichen Rechts** sind, müssen den folgenden Schlüsseln zugeordnet werden:

Handelt es sich bei der Anstalt des öffentlichen Rechts um ein **Kommunalunternehmen**, muss sie dem jeweiligen **kommunalen Schlüssel** zugeordnet werden („Staat“ (Schlüssel 01) / „Bezirk“ (Schlüssel 02) / „Landkreis“ (Schlüssel 03) / „Gemeinde/Kreisfreie Stadt“ (Schlüssel 04) / „Schulverband/Zweckverband“ (Schlüssel 05)). **Anstalten des öffentlichen Rechts, die keine Kommunalunternehmen sind**, müssen dem Schlüssel „**Privater/sonstiger Träger**“ (**Schlüssel 08**) zugeordnet werden.

c) Für **öffentliche Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger** gilt:

Im Merkmalsbereich Schule wird für den Träger des Schulaufwands zusätzlich ein Schlüssel (z.B. Gemeindeschlüssel) erfragt, der zur Berechnung der pauschalierten staatlichen Zuweisung nach Art. 22 BaySchFG an die betroffenen kommunalen Körperschaften benötigt wird. Falls Ihnen dieser Schlüssel nicht bekannt ist, erfragen Sie ihn bitte beim Schulaufwandsträger (Kreis, Gemeinde, Schulverband etc.).

d) Wir bitten Sie ausdrücklich, bei der Pflege der Daten mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Um die Wichtigkeit unserer Bitte zu veranschaulichen, nennen wir hier Beispiele:

1. Das LfStat prüft die **Vollständigkeit der Datenlieferung** anhand folgender Überlegung zur **Schülerbewegung**: Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besuchten, müssen entweder nach wie vor an dieser Schule sein oder sie als Absolvent oder Abgänger verlassen haben. Eventuell sind auch Absolventen und Abgänger auszuweisen, die zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, da sie während des Schuljahres zugingen. Daher gilt Folgendes:

Die Zahl **der im Vorjahr zum Stichtag gemeldeten Schüler** (Wert im Leitband) ist **kleiner oder gleich** („< =“) der Zahl der **Schüler zum aktuellen Stichtag, die bereits im Vorjahr die berichtende Schule besuchten** (Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag mit Schulbesuch im Vorjahr = 01), **plus** der Zahl der **Absolventen und Abgänger** (ohne erfolgreiche Teilnehmer an Prüfungen für andere Bewerber). Da eventuell auch einige Absolventen und Abgänger zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, wird „< =“ anstelle von „=“ geprüft.

2. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf die gewissenhafte **Pflege des Schülermerkmals Schulbesuch im Vorjahr** sowie die **vollständige Meldung sämtlicher Absolventen und Abgänger**. Andernfalls kann es passieren, dass Ihre Datenlieferung hinsichtlich der Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag, der Einträge zur im Vorjahr besuchten Schulart bei den Schülern oder der Zahl der Absolventen und Abgänger noch Unstimmigkeiten enthält.
3. Generell sind Absolventen- und Abgängerindividualdaten zu melden für:
 - alle Personen, die im Vorjahr die berichtende Schule besucht und nach dem Erhebungsstichtag des Vorjahres ohne oder mit Abschluss dauerhaft verlassen haben.
 - alle Personen, die **bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind** (z.B. wegen eines Auslandsaufenthaltes).
 - alle Personen, die im Vorjahr an der berichtenden Schule ein **Berufsvorbereitungsjahr** oder ein **Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform)** mit oder ohne Erfolg besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer). Siehe dazu auch das KMS Nr. VII.1-5 S 9201-7.61 076 vom 19.07.2006. (gilt nur für Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung)
 - alle Personen, die im Vorjahr mit oder ohne Erfolg eine **Berufsintegrationsklasse (2. Jahr)** oder **Integrationsvorklasse** besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer).
4. Für **Halbjahresklassen** (z.B. in der Flüchtlingsbeschulung) sind keine Absolventen- und Abgängerindividualdaten zu melden. Sollten Schüler in Halbjahresklassen die Schule bereits vor dem Statistiktermin wieder verlassen haben, diese bitte **nicht übermitteln**. Sollten diese Schüler zum nächsten Statistiktermin noch an der Schule sein, diese bitte **hier erstmals als Schüler** melden.
5. Bei der Pflege des Schülermerkmals „Schulische Vorbildung“ bitten wir zu beachten: Die Vorbildung von Schülern in **Berufsintegrations-, Deutschklasse - Berufsschul- oder Integrationsvorklassen** soll als „**erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis)**“ erfasst werden, wenn
 - der Schule **kein Zeugnis** eines Schülers vorliegt (da dieses z.B. auf der Flucht verloren gegangen ist)
 - der Schule ein Dokument eines Schülers vorliegt, bei dem aufgrund der Fremdsprachigkeit nicht einwandfrei festgestellt werden kann, ob es sich tatsächlich um ein Schulzeugnis handelt.

Sofern der Schule ein Zeugnis eines Schülers vorliegt, jedoch die Zeugnisanerkennung noch nicht abgeschlossen ist, so dass der Schule die Meldung der **konkreten Wertigkeit** des Zeugnisses **noch nicht** möglich ist, so ist die Vorbildung des betreffenden Schülers mit „**sonstiger Abschluss**“ zu erfassen.

Wir möchten Sie bitten, bei Schülerinnen und Schülern, die im Vorjahr **mit Erfolg eine Berufsintegrationsklasse oder Integrationsvorklasse** besucht haben, den **dort erreichten Abschluss** beim **Eintritt in eine Fachklasse** im Folgejahr beim Schülermerkmal „Schulische Vorbildung“ entsprechend einzutragen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) weist darauf hin, dass Auswertungen zu diesen Schülern von zunehmendem Interesse sind. Daher ist es von großer Bedeutung, belastbares Datenmaterial zur Verfügung zu haben. **Wir bitten Sie daher nochmals, die Eintragungen beim Merkmal „Schulische Vorbildung“ hier mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.**

6. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) möchte anhand der Daten der amtlichen Statistik prüfen, ob **zugezogene ausländische und schulpflichtige Kinder tatsächlich eine Schule besuchen**. Zu diesem Zweck vergleicht das StMAS die Zahl der Schüler, die beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ die Ausprägung „als Ausländer zugezogen“ (Schlüssel 18) aufweisen, in der Gliederung nach Altersgruppen mit den entsprechenden Ergebnissen aus der Bevölkerungsstatistik. Leider führt dieser Vergleich bisher nicht zu sinnvollen Ergebnissen, sondern zu einer viel zu geringen Zahl zugezogener ausländischer und schulpflichtiger Kinder, die tatsächlich eine Schule besuchen. **Wir bitten Sie deswegen nochmals, die Eintragungen beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.**
- e) Von den nach dem Schuljahr 2020/21 **aufgelösten Schulen** sind der Schulbogen mit den Angaben auf Seite 1 (Ordnungsmerkmale) und den Angaben zum abgelaufenen Schuljahr (Teil „Schuljahr 2020/21“) sowie der Merkmalsbereich **Absolventen und Abgänger** und, soweit Externenprüfungen durchgeführt wurden, der Merkmalsbereich **Andere Bewerber, denen ein Abschluss verliehen wurde** zu erstellen.
- f) Schüler, die nach dem 31.07. des Berichtsjahres in die berichtende Schule ein- und bereits vor dem 20.10. des Berichtsjahres wieder austraten, sind nicht in die Statistik mit einzubeziehen.
- g) Bei Schülern, die zwischen dem 01.08. und dem 20.10. des Berichtsjahres die Schule verließen, ist Folgendes zu beachten: Im Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger ist

beim Merkmal „**Übertritte/Abgänge aus Jahrgangsstufe**“ noch das Ausbildungs-/ Studienjahr einzutragen, das der Schüler bis zum 31.07. des Berichtsjahres besuchte.

- h) Schülerinnen, die in **Mutterschutz** gehen und anschließend die Schule weiter besuchen, sind im Merkmalsbereich Schüler bei der entsprechenden Klasse anzugeben. Dagegen sind Schülerinnen, die nach dem Mutterschutz die Schule nicht direkt wieder besuchen, als Schulabgänger im Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger zu melden.
- i) Gemäß Vorgaben der Kultusministerkonferenz der Länder werden seit dem Schuljahr 2005/06 zum **Migrationshintergrund der Schüler** zusätzlich zur Staatsangehörigkeit des Schülers bundeseinheitlich an allen Schularten das **Geburtsland** des Schülers (Ausprägung nach Staatenschlüssel) und das **Jahr des Zuzugs** nach Deutschland (bei nichtdeutschem Geburtsland) erhoben.

Hinsichtlich der Erhebung von Merkmalen zum Migrationshintergrund der Schüler siehe auch das KMS Nr. III.3 - 5 S 1070 - 1.37 404 vom 13.06.2005:

www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/amtliche-schuldaten.html

Auch diese Merkmale bitten wir mit der notwendigen Sorgfalt zu erheben und zu pflegen. Dies gilt nicht nur für die Neuzugänge, sondern für den gesamten Schülerbestand.

- j) Schüler, die **bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt** sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthaltes), werden nicht in die Zählung einbezogen. Gast Schüler werden mitgezählt, wenn sie voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.
- k) Nur für **Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsfachschulen** (nicht Berufsfachschulen des Gesundheitswesens):

Auf Schulebene zusammengefasste Angaben zur Zahl der Schüler nach Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit und Daten zum Besuch des Religions-/Ethikunterrichts können an kirchliche Organisationen weitergeleitet werden.

- l) Nur für **Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachschulen und Fachakademien:**

Das **Verzeichnis der Fachklassennummern, Berufsfelder und Berufsnummern** finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) unter der Adresse

www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html.